

Antragsteller/ Veranstalter:

Ort, Datum:

Stadtverwaltung Plauen
Geschäftsbereich II
FB Sicherheit und Ordnung
FG Straßenverkehrsbehörde/Marktwesen
Frau Putz
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach § 17 der Polizeiverordnung der Stadt Plauen vom 30.08.2010


Geplante Veranstaltung: (Art, Anlass)	
Veranstaltungsort: (Anschrift, Gebiet, Lageplan als Anlage)	
Veranstaltungstermin: Geplanter Zeitraum:	
Art der Musik: (Live, Diskothek)	
Aufbau ab: Abbau bis:	
Voraussichtliche Besucherzahl:	
Eintrittspreise:	
Veranstaltungsleiter: (Name, Anschrift, Tel./Fax.,	
Handynummer (ständig erreichbar während der Veranstaltung):	
Zahl der geplanten Ordnungskräfte:	
Sicherheitsunternehmen? (Anschrift, Tel., Handy, Fax)	
Notausgänge (Anzahl, Lage): Rettungswege (Lageskizze in Anlage):	
Feuerlöscher: (Anzahl, Lage)	
Verkehrsrechtliche Planung: (Parkgelegenheiten, Straßensperren; Lageplan als Anlage)	
Fliegende Bauten (Zelt, Bühne)	Zelt: Anzahl ____ Größe ____ Bühne: Anzahl ____ Größe ____
Schausteller, Fahrgeschäfte:	
Gestattung nach § 12 GastG beantragt? (bei Ausschank von Alkohol)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> zu beantragen bei Stadt Plauen, Gewerbebehörde (siehe Merkblatt)
Toiletten: (Anzahl, Art)	____ x Damen, ____ x Herren, ____ x Urinale
Pyrotechnische Effekte geplant?	
Übertragungsleistung Beschallung:	
Anwohnerinformation durch:	
Grundstückseigentümer: Zustimmung eingeholt (s. Anlage)?	

.....

Unterschrift Veranstalter / Stempel

Merkblatt – Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach § 17 PoIVO

FB Sicherheit und Ordnung
FG Straßenverkehrsbehörde/Marktwesen

Bearbeiter: Frau Putz
 03741/291-2745
Fax: 03741/291-32745
Daniela.Putz@plauen.de

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach § 17 Polizeiverordnung der Stadt Plauen (PoIVO)

Bemerkungen:

§ 17

- Abs. 1: Ein Gewerbetreibender, der eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Stadt Plauen unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige mit Nennung der Termine.
- Eine öffentliche Vergnügung liegt vor, wenn mit einem gewissen Aufwand besondere Vorbereitungen getroffen oder Einrichtungen bereitgehalten werden, welche Interessierten Gelegenheit zur aktiven oder passiven Beteiligung an der Unterhaltung bieten sollen, bei der der Zutritt nicht nur einem durch persönliche Beziehungen (wie z.B. Vereinsmitgliedschaft oder Mitarbeit in einem Betrieb) verbundenen Personenkreis gestattet ist.
 - Private Feiern wie Hochzeiten, Geburtstage, Firmenfeste u. ä. bedürfen keiner Genehmigung, die Polizeiverordnung der Stadt Plauen ist zu beachten.
- Abs. 2: Der Anzeigende kann die öffentliche Vergnügung wie angezeigt durchführen, wenn die Stadt Plauen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Anzeige zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Auflagen erteilt oder die Vergnügung untersagt.

Notwendige Unterlagen:

- Anzeige einer öffentlichen Vergnügung auf dem Formular
- Programm bzw. Veranstaltungsplan der beantragten Vergnügung
- ggf. Lageplan
- Mietvertrag bzw. Zustimmung des Eigentümers der Lokalität zur Veranstaltungsdurchführung

Durch den Veranstalter sind ggf. noch weitere Behörden zu beteiligen:

- fliegende Bauten wie Zelte (Grundfläche ab 75 m²) oder Bühnen (Grundfläche ab 100 m², Podesthöhe über 1,5 m oder 5 m Bühnengesamthöhe incl. Technikaufbauten und Überdachungen) und Fahrgeschäfte (z.B. Kinderkarussell, Autoskooter) sind abnahmepflichtig (kostenpflichtig) und sind deshalb beim Fachbereich Bau und Umwelt, Fachgebiet Bauordnung (Herr Schulze, Tel. 291 1658) anzuzeigen
- bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten, die keinen Veranstaltungscharakter besitzen, ist vorher beim Fachbereich Bau und Umwelt, Fachgebiet Bauordnung, (Herr Schulze, Tel. 291 1658) zu prüfen, ob die baulichen und beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Fachgebiet Brandschutz (Herr Kahnert, Tel. 484152), ob die brandschutztechnischen Voraussetzungen zur Durchführung der Veranstaltung gegeben sind (ebenfalls kostenpflichtig)
- für Straßensperrungen ist eine kostenpflichtige verkehrsrechtliche Anordnung beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Fachgebiet Straßenverkehrsbehörde (Frau Obermann, Tel. 291 1585) zu beantragen
- Betreiber der Gastronomie benötigen für die Abgabe von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle eine kostenpflichtige Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz. Antragstellung im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Gewerbebehörde (Frau Kaiser Tel. 291 2750)
- Hinweistafeln zum Veranstaltungsort und Werbung in der Stadt Plauen sind in Abstimmung mit dem Fachbereich Bau und Umwelt, Fachgebiet Bauordnung (Frau Bieber, Tel. 291 1644, Frau Hammerschmidt, Tel. 291 1650), **nach** Genehmigung der Veranstaltungsdurchführung durch das FG Straßenverkehrsbehörde/Marktwesen, anzubringen